

# Ausschreibung „Altstadt“ Güstrow

## Verkauf des Grundstücks Gleviner Straße 1



Grundstücksgröße	: 432 m <sup>2</sup>
Verkehrswert	: liegt in Kürze vor
Denkmalpflegerische Bewertung	: Einzeldenkmal
Nutzung	: 3-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus leerstehend

Die Barlachstadt Güstrow als Eigentümerin bietet das Gebäudegrundstück Gleviner Straße 1 zum Verkauf an. Das Objekt befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ Güstrow. Der Verkauf erfolgt zum **Höchstgebot**, soweit dieses mindestens dem ermittelten Verkehrswert entspricht, ansonsten zum ermittelten Verkehrswert.

Die Barlachstadt behält sich das Recht vor, den Gesamtwert bei den Sanierungsaufwendungen bei der Entscheidung zur Vergabe zu berücksichtigen. Die Kosten für das Verkehrswertgutachten sind durch den Erwerber zu tragen.

Das Gebäudegrundstück befindet sich im Zentrum der Barlachstadt Güstrow in der Gleviner Straße Straße / Ecke Hollstraße, in unmittelbarer Nähe zum Markt. Das Gebäude ist seit mehr als 20 Jahren leerstehend und befindet sich in einem stark gefährdeten Erhaltungszustand. Das Grundstück hat eine eigene Zufahrt von der Hollstraße.

Das Gebäude ist Beispiel eines der wenigen großen, massiven Renaissance-Giebelhäuser aus der Zeit um 1600 mit Staffelgiebel. Die backsteinsichtigen Fassaden sind durch Formsteingesimse horizontal gegliedert. Vor allen an der langgestreckten Traufseite an der Hollstraße lässt sich die ursprüngliche Fenstergliederung des 17. Jh. ablesen. Die Erdgeschosszone an der Gleviner Straße wurde zu Beginn des 20. Jh. durch den Einbau von Ladenfenstern verändert.

Für die Durchführung der Sanierung werden im Rahmen der Städtebauförderung Städtebaufördermittel in Höhe von max. 50 % der förderfähigen Kosten als Pauschalförderung und als 100 % iger Zuschuss in Aussicht gestellt. Die Bereitstellung der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Landesförderinstitut.

Das Gebäude ist zu sanieren. Es liegen bereits Planungsunterlagen und eine Baugenehmigung für die Maßnahme vor, welche vom Erwerber freiwillig genutzt werden können. Die der Stadt entstandenen Kosten in Höhe von 48.960 € sind im Falle der Nutzung vom Erwerber zu erstatten. Die Sanierung ist innerhalb von 4 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages abzuschließen.

Mit dem Kaufantrag einzureichen sind ein Finanzierungskonzept, ein Finanzierungsnachweis der Bank, ein Bauzeitenplan und bei Nutzung eigener Planungen ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept.

Besichtigungswünsche des Objektes und Einsichtnahme in die vorhandenen Unterlagen vereinbaren Sie bitte unter Tel. 03843/769 443 (Frau Techel)

**Aussagefähige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 30.09.2016 an:  
Barlachstadt Güstrow, Abt. Zentrales Gebäudemanagement, Markt 1,  
18273 Güstrow mit dem Vermerk - Ausschreibung bitte nicht öffnen -**

Die Vergabe erfolgt gem. den am 30.03.2006 beschlossenen Vergabekriterien zur Veräußerung städteigener Grundstücke und steht unter dem Vorbehalt eines Beschlusses durch die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.